

Gottes Mühlen mahlen langsam

Über religiöse Regeln und den Ausschluss aus einer Glaubensgemeinschaft

In einem Staat wie dem unseren ist die Trennung von Staat und Religion per Grundgesetz geregelt, ebenso die Religionsfreiheit. So weit, so gut. Das bedeutet auch, wenn ein gläubiger Mensch gegen die Gebote und Regeln seiner Religionsgemeinschaft verstößt, erwartet ihn keine Sanktion von Seiten des Staates. Was staatlicherseits anerkannt und toleriert ist, deckt sich allerdings nicht zwangsläufig mit den Regeln einer Glaubensgemeinschaft, der man angehört. So kann die Einhaltung der religiösen Vorgaben zum Drahtseilakt werden. Jede Religionsgemeinschaft hat ihre eigenen Vorgehensweisen, wie sie mit den Mitgliedern umgeht, die die Regeln brechen. Das sei hier am Beispiel der römisch-katholischen Kirche und der von ihr, wenn auch nicht mehr ganz so streng, praktizierten Exkommunikation erläutert.

Allgemein bedeutet Exkommunikation den Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft. Das kann endgültig sein oder auch nur zeitlich begrenzt. Im letzteren Fall soll es zur Umkehr anregen. In der römisch-katholischen Kirche verliert der Gläubige die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinschaft und den dazu gehörenden Rechten. Ein kompletter Ausschluss ist in der römisch-katholischen Kirche kirchenrechtlich nicht möglich. Taufe und Firmung behalten auch für eine exkommunizierte Person ihre Gültigkeit. Die Berechtigung, Sakramente, wie Kommunion oder Beichte zu empfangen, geht hingegen verloren. Verboten ist den Betroffenen auch, sich an der Eucharistiefeier oder einer anderen gottesdienstlichen Feier zu beteiligen und kirchliche Ämter, Dienste oder Tätigkeiten auszuüben. Ein kirchliches Begräbnis wird ebenso verwehrt.

Wie und wann kommt es zu einer Exkommunikation? Dazu unterscheidet das kanonische Recht zwei Arten: die

Tatstrafe und die Spruchstrafe. Die Spruchstrafe bedarf eines Urteils durch einen Bischof oder des Papstes. Die Tatstrafe jedoch tritt sofort und automatisch bei Begehung der Tat in Kraft. Dem Gläubigen muss allerdings bewusst sein, dass die von ihm begangene Tat kirchlicherseits eine Straftat ist. So kann es vorkommen, dass eine Tat eine Exkommunikation theoretisch hervorrufen würde, aber praktisch wegen Unkenntnis nicht in Kraft tritt. Tiefgläubige Menschen und solche, die sich dafür interessieren, kennen jedoch die Gründe für eine Exkommunikation.

Viele Taten und Gründe, die die Kirche als Verstoß festgelegt hat, sind nachvollziehbar. Mangelnder Respekt z. B. vor der geweihten Hostie, die man selbstverständlich nicht wegwerfen darf, Gewaltausübung gegen den Papst und diverse Vorschriften, die für Priester und weitere Würdenträger gelten (z. B. Verletzung des Beichtgeheimnisses). Aber auch der Austritt aus der Kirche, den manche ja auch nur deshalb erklären, um die Kirchensteuer zu sparen, führt in Deutschland automatisch zur Exkommunikation. Das wird in diesem Falle die Mehrheit nicht belasten, denn diejenigen, die austreten, rechnen damit. Aber auch wer abtreibt oder aktiv an einer Abtreibung beteiligt ist, ist per Tatstrafe exkommuniziert. Das gilt gleichermaßen für die Umwelt rund um eine Abtreibung, also für die Berater, die Ärzte und ggfs. die Eltern. Unter den dazugehörenden Canon 1398 aus dem Codex des kanonischen Rechtes (Codex Iuris Canonici) fällt unter bestimmten Umständen übrigens auch die so genannte „Pille danach“, da sie eine Abtreibung verursachen kann. Die Strafe tritt ein, wenn jemand dieses Risiko bewusst in Kauf nimmt. Der Verstoß gegen ein erhaltenes Sakrament kann ein Grund sein. Das betrifft wieder-verheiratete Geschiedene, die gegen das Sakrament der Ehe verstoßen, ebenso

wie gläubige Lesben und Schwule, die ihre Liebe praktizieren. Exkommunikation tritt hier deshalb in Kraft, da sie nach Kirchenrecht eine „schwere Sünde“ begehen. Ihnen ist damit derzeit der Zugang zu den Sakramenten versperrt, sofern sie dieses Wissen haben (siehe oben). Allerdings gibt es Signale aus den Kreisen der Kirche zumindest für die wiederverheirateten Geschiedenen etwas ändern zu wollen.

Was heißt das für die Betroffenen? Gläubige verzweifeln sicherlich, da die Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft für einen praktizierenden römisch-katholischen Christ unbedingt dazugehört. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie leben auf einem Dorf und beteiligen sich aktiv in der Gemeinde. Dann erlangen Sie das Wissen, dass Sie als Teil einer eingetragenen Partnerschaft, die Sie bewusst schlossen, nun als praktizierend gelten, also im Sinne der römisch-katholischen Kirche eine „schwere Sünde“ begehen. Damit sind Sie nun von den Sakramenten ausgeschlossen. Als gläubiger Mensch besuchen Sie jedoch trotzdem den Gottesdienst, wo Sie geduldet werden, da ja sonst kaum jemand weiß, dass Sie per Tat exkommuniziert wurden. An der Kommunion nehmen Sie jedoch nicht teil. Das fällt in einem Dorf, wo alle sich an der Kommunion beteiligen, auf. Auch, wenn Sie niemand darauf anspricht, bleibt ein ungutes Gefühl der Nichtzugehörigkeit zurück.

Diese Situation ändert sich erst durch die sogenannte Lossprechung. Voraussetzung dafür ist die Bitte der Lossprechung beim Papst, der Glaubenskongregation oder dem zuständigen Ordinarius, das ist in der Regel der Diözesanbischof. Die Bitte muss echte Reue und die Bereitschaft zur Buße erkennen lassen, ähnlich wie bei der Beichte. Erklären Sie das mal ihrem Partner, wenn Sie in einer eingetragenen

Lebenspartnerschaft oder Ehe leben, denn es bedeutet für die Zukunft enthaltsam zu leben; eine Zwickmühle, der gläubige Lesben und Schwulen kaum entkommen können. Eine Erleichterung zur Lossprechung bei Abtreibung gewährte Papst Franziskus am Ende des Heiligen Jahres. Normale Priester dürfen Frauen und Ärzten nach einer Abtreibung die Absolution erteilen, wenn sie (siehe oben) reumütig darum bitten. Auch bei

den wiederverheirateten Geschiedenen wird über viele Lockerungen diskutiert. An der Basis der römisch-katholischen Kirche wird vereinzelt über die Segnung homosexueller Paare nachgedacht. Die römisch-katholische Kirche zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass sie „von oben nach unten“ das kirchliche Geschehen bestimmt. Der Erfolg einer Bewegung von unten nach oben ist daher fraglich. Gerade bei Themen wie Abtreibung, dem

Status der geschiedenen Wiederverheirateten und der Ehe von Lesben und Schwulen gibt es in der Institution Kirche und deren angegliederten Verbänden und Vereinen, seien sie auch noch so fortschrittlich aufgestellt, noch reichlich Widerstand; aber wie heißt es so schön im Volksmund: „Gottes Mühlen mahlen langsam.“..d

Anzeige

„Wir irren allesamt,
nur jeder irrt anders.“

sagte Georg Christoph Lichtenberg
und findet

**möbel
schwienhorst**

FRIEDRICH-EBERT STR. 120
www.moebel-schwienhorst.de
www.ergo-furniture24.com

Anzeige

„Was mich interessiert sind nicht bewegliche Körper, sondern bewegliche Gehirne. Was mich interessiert ist die Wiederherstellung der menschlichen Würde in jeder einzelnen Form.“

Dr. Moshe Feldenkrais

Feldenkrais-Praxis Vera Lämmerzahl
Maximilianstraße 15 A Tel.: 0251-796707

Anzeige

STADT MÜNSTER
Presseamt



Mehr als ...
Ludgeri & Lamberti

www.muenster.de

